

An das Elternhaus.

Mittheilungen

aus der

Bürgerschule und der Töchterbürgerschule.

Um die Mitte jedes Monats wird eine Nummer von 8 Seiten ausgegeben, und es erscheinen also halbjährlich 6 Nummern, welche 18 Grote Gold Vorausbezahlung kosten. Für die Subscribenten erstreckt sich die Verpflichtung zur Abnahme auf ein halbes Jahr. — Bestellungen werden in der Expedition, Papenstraße Nr. 11, entgegengenommen.

Das Aufrücken der Schüler in eine höhere Klasse.

An die Ertheilung der halbjährlichen Schulzeugnisse, die am letzten Schultage des Halbjahres stattfindet, schließt sich abwechselnd in der einen und der andern Abtheilung die Versezung in eine höhere Klasse an. Alle Lehrer würden sich natürlich ungemein freuen, wenn am Schlusse eines Schuljahres alle Schüler einer Klasse in die nächst höhere befördert werden könnten. Leider ist dies aber nur in den seltensten Ausnahmefällen möglich, dagegen muß in der Regel immer eine kleinere oder größere Anzahl von der Versezung ausgeschlossen bleiben; denn nur solche Schüler können und dürfen versezt werden, von welchen nach pflichtmäßiger Beurtheilung anzunehmen ist, daß sie bei Aufmerksamkeit und Fleiß im Stande sein werden, den Unterricht in der höhern Klasse mit Nutzen zu genießen. Dazu ist aber namentlich in den Sprachen und im Rechnen, so wie in der zweiten Klasse in der Geometrie und Algebra, ein bestimmtes Maaß von Kenntniß und Fertigkeit unerläßlich, ohne welches eine fruchtbare Theilnahme an dem betreffenden Unterrichte geradezu unmöglich ist.

Der Grund davon, daß nicht alle Schüler dieses nothwendige Maaß von Wissen und Können erreichen, liegt nicht in dem Unterrichte und an den Lehrern; denn der Unterricht ist so beschaffen, daß, an sich betrachtet, alle Schüler die erforderlichen Fortschritte darin machen können, die Lehrer aber sind nicht nur verpflichtet, sondern setzen auch eine Ehre darein, wo möglich alle Schüler bis zum Schlusse des Schuljahres zur Versezung reif zu machen. Jener Grund ist vielmehr in den Schülern selbst zu suchen, in einzelnen Fällen auch wohl in den Eltern.

Die Erreichung des Klassenzieles, wenigstens in den oben angegebenen Lehrfächern, die allein zur Versezung in eine höhere Klasse befähigt, ist abhängig theils von der geistigen Befähigung eines Schülers, theils von der Aufmerksamkeit, dem Fleiße und dem regelmäßigen Schulbesuche desselben.

Knaben, die zwar gut befähigt, aber — wie dies leider gar oft der Fall ist — dabei leichtsinnig, flüchtig sind, nur in der Gegenwart leben, ohne an die Zukunft zu denken, über der augenblicklichen Lust Alles vergessen, und in Folge davon während des Unterrichts an der erforderlichen Aufmerksamkeit, zu Hause an angestrengtem Fleiße es fehlen lassen, werden das Klassenziel in der Regel nicht erreichen. Die Erinnerungen, Ermahnungen und Strafen Seitens der Lehrer und Eltern bleiben fruchtlos, weil sie auf solche Temperamente und Charaktere einen nachhaltigen Eindruck nicht hervorzubringen vermögen. Das einzige Mittel, welches an ihnen Erfolg haben, dem Leichtsinne und der Flüchtigkeit entgegenwirken und die Fortschritte in der Schule einigermaßen sichern kann, ist eine genaue Aufsicht und strenges Anhalten zum Fleiße im Hause, was gewöhnlich auch eine günstige Rückwirkung auf die Aufmerksamkeit in der Schule zur Folge hat. Sind die Eltern solcher Knaben nicht im Stande oder nicht geneigt, eine solche Aufsicht zu gewähren, so ist auch die Schule machtlos; diese allein vermag dann nicht zu bewirken, daß diese Schüler das Klassenziel erreichen.

Nicht alle Knaben sind gut befähigt, die Mehrzahl hat gewöhnlich nur mittelmäßige Begabung, während diese bei manchen noch unter die Mittelmäßigkeit hinabsinkt. Die mittelmäßig Begabten werden aber bei Aufmerksamkeit und häuslichem Fleiße nach Ablauf eines Schuljahres so weit fortgeschritten sein, daß sie in eine höhere Klasse befördert werden können; denn der Schulunterricht nimmt gerade auf sie die meiste Rücksicht und muß solche nehmen. Diejenigen aber, welche von Gott nur geringe Fähigkeiten erhalten haben, werden auch bei angestrengtem Eifer und Fleiße dieses Ziel nicht sicher erreichen. Die Eltern dürfen in solchem Falle weder ihren Söhnen, noch der Schule Schuld beimessen. Den erstern nicht, weil die Naturgaben sich nicht geradezu umändern lassen, geringe nicht einmal durch angestrengtes Bemühen ausgeglichen werden können, und der Schule nicht, weil diese das Unmögliche nicht möglich machen kann, ja den gering begabten Schülern nicht einmal vorzugsweise Zeit und Mühe zuwenden darf, weil sonst die Mehrzahl der Schüler darunter leiden würde. Privatnachhilfe, wenn solche in geeigneter Weise beschafft wird, kann nur in vereinzelt Fällen wirksam sein; gehäufte Privatstunden neben dem Schulunterrichte werden aber einem gering begabten Schüler sicher mehr schaden als nützen. Geduld ist da ganz an ihrem Platze. Man verzichte bei geringer befähigten Kindern darauf, daß sie einen solchen Grad der Schulbildung erreichen, wie mehr befähigte; man lasse sie in derselben Klasse gern noch ein zweites Jahr verweilen und ein oder zwei Jahr länger zur Schule gehen, oder sich nicht durch Eitelkeit hindern, sie zeitig in einfachere Schulverhältnisse zu stellen.

Zuweilen liegt aber auch die Schuld an den Eltern, wenn ihre Söhne die erforderlichen Fortschritte in der Schule nicht machen. Manche versäumen es in zu großer Sorglosigkeit und in der falschen Annahme, die

Schule könne und solle Alles allein thun, ihren Söhnen zu rechter Zeit die nöthige Aufsicht zu beschaffen. Andere vergessen, daß der Schüler, um seine Arbeiten für die Schule mit Sorgfalt anfertigen zu können, ein ruhiges Plätzchen und die gehörige Zeit bedarf. In einzelnen Fällen sind Vater und Mutter in Bezug auf regelmäßigen Schulbesuch zu gleichgültig und lassen ohne dringende Veranlassung, vielleicht häuslicher Hülfleistung wegen oder gar nur um an einem Vergnügen Theil zu nehmen, den Unterricht versäumen oder legen den regelmäßigen und außerordentlichen Schulzeugnissen und sonstigen Mittheilungen der Lehrer nicht genug Gewicht bei. Im Allgemeinen aber ist man hier noch zu sehr darauf bedacht, die Söhne so früh wie möglich ins Berufsleben übergehen zu lassen, so daß ihre Schulbildung oft schon nach kaum vollendetem vierzehnten Lebensjahre abgeschlossen wird.

Bei der Beurtheilung, ob ein Schüler zur Versetzung in eine höhere Klasse reif ist oder nicht, wird mit möglichster Sorgfalt zu Werke gegangen. Die in einer Klasse Unterricht ertheilenden Lehrer berathen darüber gemeinsam, und das Ergebnis dieser Beräthung wird dem Vorsteher vorgelegt, der dasselbe nochmals prüft und endgültig entscheidet. In der Regel wird er natürlich dem Urtheile der Klassenconferenz, deren Mitglieder die einzelnen Schüler genauer kennen, beitreten müssen und nur in den Fällen, wo diese nicht einstimmig oder völlig entschieden, sondern über die Reife oder Nichtreife zur Versetzung zweifelhaft ist, kann und darf er sich die entscheidende Stimme beilegen.

Bei der Beurtheilung der Reife für die Versetzung in eine höhere Klasse darf lediglich der Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten den Ausschlag geben, und alles Andere, das Alter, der bisherige Platz in der Klasse, selbst das Verhalten in Bezug auf Ordnung, Aufmerksamkeit, Fleiß und Betragen tritt dabei zurück, also auch die Hauptnummer des Zeugnisses. Es kann vorkommen, daß ein Schüler in Folge seines besonders guten Verhaltens ein Zeugnis mit der Hauptnummer II, also ein gutes erhält, obgleich er im Wissen und Können noch zu weit zurück ist, um von dem Unterrichte einer höhern Klasse Gewinn ziehen zu können. Das Verhalten fällt in die erziehlische Aufgabe der Schule, die in allen Klassen eine und dieselbe ist, während ihre unterrichtliche Aufgabe sich mit jeder Klasse abändert und steigert. Nur da, wo es zweifelhaft ist, ob ein Schüler in der höhern Klasse wird fortkommen können, giebt das Verhalten, namentlich in Bezug auf Aufmerksamkeit und Fleiß, den Ausschlag; denn von einem aufmerksamen und fleißigen ist eher anzunehmen, daß er die hier und da noch vorhandenen Mängel im Wissen und Können zu beseitigen im Stande sein wird, als von einem weniger aufmerksamen und fleißigen.

Die bei der Versetzung in der Klasse zurückbleibenden Schüler sind

natürlich geneigt, die Schuld ihres Zurückbleibens nicht in sich, sondern außer sich zu suchen. Besonders gern berufen sie sich bei ihren Eltern darauf, daß dieser oder jener ihrer Mitschüler, der mit versetzt worden, unter ihnen gefessen habe. Das mag ganz wohl zutreffen, es ist jedoch dabei zu beachten, daß in der Bürgerschule innerhalb eines Schulhalbjahres nur beim Anfang und in der Mitte desselben ein Platzwechsel der Schüler stattfindet; es kann daher leicht kommen, daß ein Schüler, der einen tiefern Platz einnimmt, noch im letzten Vierteljahre sich mehr Mühe giebt, als ein über ihm sitzender, und noch zur Versetzung reif wird, während dieser nicht versetzungsfähig zu erachten ist.

Obgleich die Eltern aus den halbjährlichen Schulzeugnissen, insbesondere aus den Censuren über die Kenntnisse und Fertigkeiten, ersehen können, ob ihr Sohn Fortschritte macht, so werden doch die Eltern derjenigen Schüler, bei welchen dies nicht der Fall ist, in der Regel drei Monate vor Ablauf des Schuljahres darauf aufmerksam gemacht, wenn die Versetzung ihres Sohnes unwahrscheinlich ist. Eine solche rechtzeitige Benachrichtigung ist aber nicht in jedem Falle möglich, da es vorkommt, daß ein Schüler erst im letzten Vierteljahre die Erwartung seiner Lehrer täuscht.

In jeder Klasse der Bürgerschule dauert der Lehrcurs ein Jahr, und es findet also in jeder der beiden Abtheilungen jährlich nur ein Mal eine Versetzung in höhere Klassen statt. Diejenigen Schüler, welche nicht versetzt werden konnten, müssen deshalb noch ein volles zweites Jahr in derselben Klasse verbleiben und den Lehrcurs derselben noch einmal durchmachen. Oft haben nun Schüler die Meinung, daß das zweite Jahr für sie verloren sei, weil sie ja Neues nicht lernten, und die Eltern theilen wohl diese Ansicht. Dagegen muß bemerkt werden, daß es jedenfalls für einen Knaben besser ist, wenn er in einem beschränkteren Gebiete des Wissens und Könnens sicherer wird, als in einem weitem Nichts mit genügender Sicherheit sich aneignet. Auch darauf muß hingewiesen werden, daß in den meisten Realschulen alle Schüler in gewissen Klassen, namentlich in der zweiten und dritten, zwei Jahre verweilen müssen, bevor sie in die höhere aufrücken können. Uebrigens findet bei uns die Einrichtung statt, daß solche Schüler, die nicht versetzt werden konnten, aber nach dem Urtheile der Klassenconferenz bei Aufmerksamkeit und Fleiß schon nach einem halben Jahre die zur Versetzung erforderliche Reife erlangen können, der andern Abtheilung zugewiesen werden, wenn die Eltern es wünschen. Dann ist die Möglichkeit gegeben, daß sie schon nach einem halben Jahre die höhere Klasse erreichen. Eine solche Maßregel kann aber nicht auf alle Zurückbleibenden ausgedehnt werden, weil sonst die meisten derselben aller Wahrscheinlichkeit nach statt zwei Jahre noch ein halbes Jahr länger auf derselben Stufe würden verweilen müssen.

Lesefrüchte.

Habet keine Freude an Ge- und Verbieten, sondern am kindlichen Freihandeln. Zu häufiges Befehlen ist mehr auf die elterlichen Vortheile, als auf die kindlichen bedacht.

Verbietet seltener durch That, als durch Worte; reiſet dem Kinde das Messer nicht weg, sondern laſſet es selber auf Worte es weglegen; im ersten Fall folgt es dem Drucke fremder Kraft, im zweiten dem Zuge eigener.

Dieselbe Ursache, warum die Kinder mehr das Feuer fürchten, weil es jedesmal brennt, und weniger das Messer, weil es nicht immer verwundet, gilt für das verschiedene Fürchten vor Vater und Mutter; jener ist das Feuer, diese das Messer. Der Unterschied liegt nicht in der Strenge, denn eine aufgebrauchte Mutter ist die Strenge selber, sondern in der Unabänderlichkeit. Je jünger das Kind, desto mehr ist Einſilbigkeit nothwendig; ja sie ist nicht einmal nöthig; schüttle den Kopf und damit gut. Höchstens sage: „Pst! — Später sage mit sanfter Stimme Gründe, bloß um durch die schönen Zeichen der Liebe den Gehorsam sanfter herbeizuführen. Denn heftiges Abschlagen wiederholt sich im Kinde als heftiges Abfordern.

Eine folgerechte Anleitung, nach welcher jeder Mensch, der erziehen will, sein tägliches Pflichttheil abarbeiten könnte, läßt sich nicht geben. Wie sehr auch der Erziehſinn durch das, was andere über Erziehung gedacht und erfahren, geweckt und gebildet werden kann; denn nicht in äußern Regeln, sondern in der ganzen Mannigfaltigkeit des Individuell-Menschlichen, entspringt der lebendig sprudelnde Bildungsquell für das kommende Geschlecht. Aus euch selbst, aus dem, was ihr aus euch zu machen verstandet, aus dem Begriff, welchen ihr über Menschenbestimmung und Entwicklung in euch zu reifen vermochtet, müßt ihr Eltern, ihr Väter und Mütter schöpfen können, wenn ihr erziehen wollt. Gar mannigfache Wirkungen treffen bei der Erziehung eines Menschen zusammen, ihm seine Gewöhnungen und Neigungen, so wie seinem Willensvermögen den Grad der Kraft und die Richtung auf das Sittliche zu geben. Was ihr selbst vermöge eures Charakters und eurer Bildung seid, was ihr darstellt in eurem ganzen Leben und Treiben, den Geist, den ihr in eurem Hause zu erschaffen wißt, das Alles wirkt mit euch bei eurem Erziehen bildend oder verbildend. Um gut erziehen zu können, müßt ihr selbst erzogen sein und als Erzogene leben und handeln.

Schulnachrichten. Aus der Bürgerschule.

I. Versezung.

Bei der am Schlusse des Winterhalbjahres in der ersten Abtheilung vorgenommenen Versezung ergab sich folgendes Resultat:

Am Schlusse des Schuljahres zählten Schüler:

| | | | | | |
|-----------|-----|---|------|------|--|
| Klasse I. | 18, | welche sämmtlich die Anstalt verließen. | | | |
| " II. | 35, | davon nach Klasse I. versezt 23, zurückgeblieben 7, abgegangen 5. | | | |
| " III. | 35, | " " " II. " 28, | " 4, | " 3. | |
| " IV. | 39, | " " " III. " 33, | " 6, | " — | |
| " V. | 38, | " " " IV. " 31, | " 7, | " — | |
| " VI. | 44, | " " " V. " 41, | " 3, | " — | |

II. Schülerzahl der Bürgerschule.

Unsere Anstalt wurde im vorigen Halbjahre besucht von . . . 458 Knaben,
davon traten aus:

| | |
|-------------------------------------|------|
| aus der ersten Abtheilung | 34 |
| " " zweiten " | 35 |
| | 69 " |

und blieben mithin am Ende des Winterhalbjahres. . . 389 Knaben,
zu Ostern traten ein 42 "

und beträgt mithin die Schülerzahl im laufenden Sommerhalbjahre 431.

III. Uebersicht

über die Poge der Turnstunden im Sommerhalbjahre 1868.

| Klasse. | Name des Lehrers. | Lokal. | Zeit der Turnstunden. |
|------------------|---------------------|--------|---------------------------------|
| I ₁ | Hr. Dr. Werner | B. | Freitag 4— 5 Uhr. |
| II ₁ | Hr. Dr. Werner | B. | Mittwoch 12— 1 " |
| III ₁ | Hr. Dr. Buchenau | G. | Montag u. Donnerstag. 4— 5 " |
| IV ₁ | Hr. Dr. Schneider | B. | Donnerstag u. Sonnabend 11—12 " |
| V ₁ | Hr. J. Röhling | G. | Dienstag u. Freitag. . 4— 5 " |
| VI ₁ | Hr. J. Röhling | B. | Montag u. Donnerstag. 4— 5 " |
| I ₂ | Hr. Dr. Gäpfe | B. | Sonnabend 12— 1 " |
| II ₂ | Hr. Dr. Gäpfe | B. | Dienstag 4— 5 " |
| III ₂ | Hr. Helms | G. | Dienstag u. Freitag. . 11—12 " |
| IV ₂ | Hr. J. Röhling | G. | Montag u. Donnerstag. 11—12 " |
| V ₂ | Hr. J. Röhling | B. | Dienstag u. Freitag. . 11—12 " |
| VI ₂ | Hr. G. D. Reddersen | B. | Montag u. Mittwoch . 11—12 " |

G. bezeichnet das Turnlokal des Herrn Holz,

B. dasjenige des Vereins Vorwärts. Die Klassen, welche in diesem Lokale turnen, besuchen bei günstigem Wetter den Turnplatz des Allgemeinen Turnvereins.

IV. Lectüre in den obern Klassen.

Nach den Bestimmungen des Lehrercollegiums werden während des begonnenen Sommerhalbjahres in den obern Klassen der Anstalt folgende Werke gelesen:

- Deutsch: Kl. I. Schiller, Jungfrau von Orleans.
 II. Schiller, Wilhelm Tell.
 Englisch: Kl. I. Macaulay, history of England, vol. I.;
 Werner, die Dichtersprache im Englischen.
 Kl. II. Tom Brown's schoolday's.
 Kl. III u. IV. Reader, und G. Helms, seven tales of english history.
 Französisch: Kl. I. Lamartine, voyage en orient.
 Kl. II₁ Le Maistre, Les prisonniers du Caucase.
 Kl. II₂ Scribe, le verre d'eau.

V. Todesfall.

Es starb am 1. Mai im Alter von 12 Jahren 9 Monaten an der Auszehrung Nicolaus Behr, Schüler der Klasse III₂. Er war nie sehr kräftig; auch fiel ihm das Lernen nicht leicht; aber durch sein musterhaftes Verhalten hielt er sich oben und leuchtete er vielen seiner Mitschüler vor. Seit Weihnachten mußte er wegen zunehmender Schwäche in der Schule fehlen. Seine Kräfte nahmen immer mehr ab. Er trug seine Leiden mit rührender Geduld und Ergebung. Sanft entschlief er. Sanft ruhe er!

Aus der Töchterbürgerschule.

I. Neu eingetretene Schülerinnen.

In die verschiedenen Abtheilungen unsrer Anstalt sind seit Beginn dieses Jahres und am 1. April 1868 folgende 58 Schülerinnen eingetreten:

A. In die Fortbildungsanstalt nebst Lehrerinnenseminar (11):

- | | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Fräulein Ottilie Diekmann, | Fräulein Metta Rogge, |
| " Adelh. Goosmann, | " Marie Laaks, |
| " Helene Appe, | " Emilie Nagel, sämtlich von hier, |
| " Franziska Rose, | " Wilhelmine Pröhl aus Bremerhaven, |
| " Gustave Schmidt, | " Louise Brockmann aus Brinkum. |
| " Marie Vogt, | |

B. In die höhere Töchterchule (20):

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| Klasse I A. Lina Wangelius *), | Christine Lipmann. |
| Klasse II A. Anna Hamelmann, | Cécilie Kerlé. |
| Klasse III. Ida Hüne, | Elisabeth Deutsch, |
| Alma Rodenberg, | Marie Rodenberg. |
| Klasse IV A. Adeline Haesloop, | Kunigunde Meibohm, |
| Sophie Everding, | Therese Reber. |

*) Wird später im Lehrerinnenseminar noch ihre Bildung fortsetzen.

Klasse IV B. Adeline Wienberg, Annette Steffens,

Marie Kirchner, Johanne Lampe.

Klasse V A. Frida Meyer.

Klasse VI. Davide Drtgies, Marie Kleißen.

Caroline Engel,

C. In die Töchter-Vorschule (27):

Klasse II. Senny Rödel, Kathinka Kötzow,

Marie Fritsche, Senny Hoffmeyer,

Mathilde Köhler, Germanne Hamelmann.

Klasse III A. Johanna Lange, Mathilde Strohmeier.

Louise Fritsche,

Klasse III B. Wilhelmine Lange, Dorothea Constabel,

Anna Enkel, Catharine Lammers,

Marie Brokate, Elisabeth Deicke,

Henriette Frese, Auguste Bierwirth,

Sophie Werhan, Betty Küfel,

Meta Stubmann, Dora Wiffel,

Wilhelmine Stafe, Johanne Dehlers,

Charlotte Grube, Senny Prüffe,

Wilhelmine Meyer, Auguste Reber.

II. Anzahl der Schülerinnen.

Unserer Gesamtanstalt gehören in diesem Sommerhalbjahre 507 Schülerinnen an; 38 davon besuchen die Fortbildungsanstalt für confirmirte Töchter (nebst Lehrerinnenseminar), 361 die höhere Töchterschule und 108 die Töchtervorschule.

Ertrag dieses Blattes.

Im vergangenen Winter zählte dieses Blatt 314 Abonnenten, und ergab also einen Brutto-Ertrag von 78 Thalern 36 Groschen. Die Herstellungskosten betragen 51 Thaler 66 Grote und blieb demnach ein Ueberschuß von 26 Thalern 42 Groschen. Hierzu kommt der Baarbestand vom Ende des vorigen Halbjahres mit 4 Thalern 69 Groschen und 3 Thaler Erlös von einigen im Buchhandel abgesetzten Exemplaren, giebt im Ganzen 34 Thaler 39 Grote. Hiervon wurden 30 Thaler an den Rechnungsführer unserer Wittwenkasse, Herrn Reddersen, abgeliefert und bleiben in Kassa 4 Thaler 39 Grote.

Unter Verantwortlichkeit des Vorstehers der Bürgerschule, Dr. H. Gräfe.

Druck und Expedition von G. Sundeel, Papenstraße Nr. 11.